

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 6. März 2013

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 5935 in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013, S. 144) am 6. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Modulnoten
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme
- § 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen Bachelor

Anhang 2: Modulbeschreibungen Master

Anhang 3: Empfohlener Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium für das Studium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im

lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten

(1) Für das Fach Musik wird vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für das Fach Musik bestellt.

(2) Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) Sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) Regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe verfügen über grundlegende Kompetenzen im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und musikpraktischen Umgang mit Musik, die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium Musik für das Lehramt für die Primarstufe befähigen. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Musik für die Bildung und Erziehung von Kindern und deren Wirkungsweisen. Sie haben ihre eigenen künstlerischen Erfahrungen vertieft und sind fähig aus diesen heraus, musikpädagogische Praxis in der Grundschule zu initiieren. Sie sind in der Lage Musikunterricht vor dem Hintergrund aktueller musikpädagogischer und musikdidaktischer Konzepte zu analysieren. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Aufgabenstellungen unter Beachtung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern und in Wort und Schrift präsentieren.

(2) Im Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Studierenden können musikpädagogische Unterrichtspraxis entwickeln, durchführen und reflektieren sowie außerunterrichtliche und außerschulische Begegnungen mit Musik alters- und gegenstandsbezogen gestalten. Die Stu-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

dierenden sind in der Lage eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext musikwissenschaftlicher bzw. musikdidaktischer Forschung der Gegenwart zu stellen. Sie erwerben Methodenkompetenz, die sie für einen forschenden Zugang zur Unterrichts- und Bildungspraxis einsetzen können.

§ 4 Bestandteile des Studiums

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe setzt sich im Fach Musik aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule		
I.1 Module der Fachwissenschaft und künstlerischen Ausbildung		
BM-1	Grundlagen musikalischer Bildung	12
AM-1	Instrumentale Ausbildung	6
AM-2	Vokale Ausbildung	6
I.2 Module der Fachdidaktik		
AM-3	Musikpädagogik und Musikdidaktik	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		33

(2) Die Beschreibungen der im Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Musik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule		
I.1 Module der Fachwissenschaft und künstlerischen Ausbildung		
VM-1	Musikwissenschaft	6
VM-2	Ensemblemusizieren	6
VM-3	Profilm modul	6
I.2 Module der Fachdidaktik		
VM-4	Musikpädagogik und Musikdidaktik	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		24

(4) Die Beschreibungen der im Absatz 3 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 3 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Modulnoten

(1) Für die Berechnung der Note des Moduls BM-1: „Grundlagen musikalischer Bildung“ gilt als besonderer Wichtungsfaktor 2:1:2 für die Teilprüfungsnoten der Teilprüfungen Musikalische Grundausbildung (2); Einführung in die Elementare Musikpädagogik (1); Grundlagen der Musikgeschichte (2).

(2) Die Modulnoten in den übrigen Modulen mit Teilprüfungen errechnen sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Studiums im Fach Musik ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Die Durchführung dieser Musikeignungsprüfung wird durch die Neufassung der Ordnung zur Durchführung der Eignungsprüfung für das Fach Musik geregelt.

§ 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen

Seminaristische Übung (SÜ),

- dies sind künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Solche Lehrveranstaltungsformen sind in der Musikalischen Grundausbildung Elementaren Musikpädagogik, im Gruppenunterricht der Vokal- und Dirigierausbildung sowie in anderen Ausbildungsbestandteilen erforderlich; die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

Kolloquien (K),

- sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z. B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.

Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK),

- diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstattung an Instrumenten oder Medien in der Regel 6 Studierende.

Künstlerischer Partnerunterricht (KP),

- dies ist eine Sonderform des künstlerischen Kleingruppenunterrichts mit nur 2 Studierenden, die der musikpraktischen Ausbildung an einem Akkordinstrument dient und eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten ermöglicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE),

- dies sind eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalisch-praktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern und in den Modulen der instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung und Anwendung finden. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Studierender oder eine Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulbeschreibungen Bachelor

BM-1 Grundlagen musikalischer Bildung		Anzahl der Leistungspunkte: 12 LP
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Wechsel von fachtheoretischen und musikpraktischen Inhalten wird musiktheoretisches und musikwissenschaftliches Grundlagenwissen als Voraussetzung für die nachfolgenden Aufbaumodule vermittelt, elementare Hörfähigkeiten, Fertigkeiten am Akkordinstrument und die Sprech- und Gesangsstimme entwickelt sowie Möglichkeiten des Selbststudiums aufgezeigt. In den Grundlagen des schulischen Musikunterrichts und Musikpädagogik erhalten die Studierenden eine erste Orientierung.</p> <p><i>Musikalische Grundausbildung:</i> Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Sicherheit im Umgang mit Grundbegriffen der Melodielehre, der Harmonielehre, der Intervall- und Skalenlehre. Sie sind in der Lage, elementare und formenkundige Musikanalysen vorzunehmen.</p> <p><i>Musikgeschichte:</i> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der Musik in den Epochen der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Moderne sowie zum analytischen Umgang mit Musik. Sie sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren.</p> <p><i>Vokale Ausbildung:</i> Die Studierenden haben ihre Sprech- und Gesangsstimme grundlegend ausgebildet. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Stimmphysiologie, können diese anwenden und sind in der Lage, Übungsprozesse selbständig zu organisieren und deren Ergebnis zunehmend selbständig einzuschätzen.</p> <p><i>Instrumentale Ausbildung:</i> Am Instrument verfügen sie über technische und klangliche Sicherheit beim Umgang mit dem Instrument. Sie können stilgerecht Spielstücke vortragen, Lieder begleiten und sind in der Lage, Übungsprozesse selbständig zu organisieren und deren Ergebnis zunehmend selbständig einzuschätzen.</p> <p><i>Musikpädagogik:</i> Die Studierenden verfügen über Einblicke in grundlegende musikdidaktische Fachliteratur, fachliche Problemfelder der Musikpädagogik sowie Basiserfahrung im methodischen Umgang mit Musik. Sie sind in der Lage, musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur kritisch zu reflektieren und musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich und schulstufengerecht zu begründen.</p> <p><i>Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe:</i> Die Studierenden erproben und erfahren primarstufenspezifische Grundprinzipien eines körperorientierten und auf kreative Potentiale der Schülerinnen und Schüler setzenden Musikunterrichts. Sie werden befähigt mit Herangehensweisen der Elementaren Musikpädagogik auf unterschiedliche Lerntypen einzugehen und dabei die gegenseitige Durchdringung künstlerischer und pädagogischer Aspekte wahrzunehmen und zu reflektieren.</p>	
Modulprüfung:	Drei Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen - besonderer Wichtungsfaktor (vgl. § 5 (1) dieser Ordnung)	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210 Stunden	

Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Musikalische Grundausbildung I (SÜ)	1	1 Testat	-	-
Musikalische Grundausbildung II (SÜ)	2	-	-	Musikalisch-praktische Aufgabenstellung mit Niederschrift (120 Minuten)
Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe (SÜ)	1	-	-	1 Präsentation (10 Minuten)
Grundlagen der Musikgeschichte (V)	2		-	1 Klausur (90 Minuten)
Instrumental I (KE)	1	1 Vorspiel (10 Minuten)	-	-
Instrumental II (KE)	1	1 Vorspiel (10 Minuten)	-	-
Einführung in die Musikpädagogik (S)	1	1 Testat	-	-
Sprechen, Singen, Präsentieren (SÜ)	1	1 Präsentation (10 Minuten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Beginn WiSe, orientiert sich in Folge am Studienverlaufsplan gemäß Anhang 3		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Musik [Professur für Musikwissenschaft (2 SWS), Abteilung Musiktheorie (3 SWS), Abteilung Instrumentale Ausbildung (2 SWS), Abteilung Vokale Ausbildung (1 SWS), Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik (1 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)]		

AM-1 Instrumentale Ausbildung		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Instrument:</i> Es werden spieltechnische Fertigkeiten und die klangliche Sicherheit am Instrument weiter entwickelt sowie deren Anwendung in Vortragsstücken verschiedener Genres, im Liedbegleitspiel, im schulpraktischen Spiel und in der Improvisation realisiert. Ein musikalisches Programm für ein Abschlussvorspiel wird erarbeitet. Die Studierenden verfügen über eine souveräne Beherrschung des Instruments (Klavier oder Gitarre) und sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke verschiedener Genres und Zeitstile zu erarbeiten und zu interpretieren. Sie beherrschen am gewählten Instrument (Klavier oder Gitarre) grundlegende Formen eines abwechslungsreichen Liedbegleitspiels für die Grundschule sowie elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, die sie im Liedbegleitspiel und in der Improvisation anwenden können. Lieder und Spielstücke können sie mit Blick auf ihren schulpraktischen Einsatz stilgerecht vortragen und begleiten.</p> <p><i>Perkussion in der Grundschule:</i> Die Übung schafft einen Zugang zu Orff-Instrumenten (Klanggesten, kleines Schlagwerk und Stabspiele), Perkussionsinstrumenten afrikanischen und südamerikanischen Ursprungs sowie dem kreativen Spiel mit Alltagsgegenständen.</p>	

	Die Studierenden beherrschen grundlegende Spieltechniken und können musikdidaktische Spielformen sowie Ensemblestücke verschiedener Schwierigkeitsgrade differenziert erarbeiten.			
Modulprüfung:	Zwei Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen - gleichgewichtet (vgl. § 5 (2) dieser Ordnung)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulteilprüfung	
Instrumental III (KE)	1	-	-	1 Vorspiel (15-20 Minuten)
Perkussion in der Grundschule (SÜ)	1	1 Präsentation	-	-
Schulpraktisches Musizieren I (KP)	1	1 Vorspiel	-	-
Schulpraktisches Musizieren II (KP)	1	-	-	1 Vorspiel (15-20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Musik [Abteilung Instrumentale Ausbildung (1 SWS), Abteilung Musiktheorie (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)]			

AM-2 Vokale Ausbildung		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Gesang:</i> Es werden funktionale Zusammenhänge zwischen Atmung, Körperhaltung und Stimme vertieft, die Stimme auf ihren musikpädagogischen Gebrauch vorbereitet sowie gesangliche Grundfertigkeiten wie Gestaltungswille und emotionale Ausstrahlung weiterentwickelt. Ein musikalisches Programm für eine Abschlusspräsentation wird erarbeitet. Die Studierenden verfügen über technische und klangliche Sicherheit beim Umgang mit ihrer Sprech- und Gesangsstimme. Sie können sie als Kommunikationsmittel sowie als künstlerisches Instrument gebrauchen und sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke verschiedener Genres und Zeitstile zu erarbeiten und zu interpretieren. Kenntnisse zu Belastbarkeit der Musiklehrerstimme sowie zu Entwicklungsprinzipien der Kinderstimme im Grundschulalter münden in der Fähigkeit zum hygienischen Gebrauch der eigenen Stimme sowie zur verantwortungsbewussten stimmbildnerischen Arbeit mit Grundschulern. Das Liedgut für die Singepraxis der Grundschule kann stil- und altersgerecht vorgetragen werden.</p> <p><i>Einführung in die Ensembleleitung:</i> Die Studierenden erleben sich als Teil einer musizierenden Gruppe, wobei neben der Stimme auch Perkussions-, Mallet- und Körperinstrumente einbezogen werden. Sie sind in der Lage, Aspekte der Ensembleleitung, wie z. B. warm ups, Materialauswahl, Liederarbeitung und -gestaltung zu reflektieren und an Beispielen anzuwenden.</p> <p><i>Kinderstimmgebung:</i> Die Studierenden haben Kenntnisse zu Einsatz, Umfang und Pflege der Kindersingstimme und sind didaktisch und methodisch befähigt, diese auszubilden. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Stimmen klanglich in den Übungsprozess einzubringen sowie Begleitinstrumente kompetent auszuwählen. Die Kenntnis der kindlichen Erlebniswelten befähigt zu einer adäquaten Liedauswahl und Repertoirebildung.</p>	

Modulprüfung:	Abschlusspräsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung Gesang II (15-20 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Gesang I (KE)	1	1 Präsentation	-	-
Gesang II (KE)	1	-	-	-
Einführung in die Ensembleleitung (S)	1	1 Testat oder 1 Präsentation	-	-
Kinderstimmbildung (SÜ)	1	1 Testat oder 1 Präsentation	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Gesang I und II jedes Semester, Einführung in die Ensembleleitung SoSe Kinderstimmbildung SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik [Abteilung Vokale Ausbildung (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (2 SWS)]			

AM-3 Musikpädagogik und Musikdidaktik		Anzahl der Leistungspunkte: 9 LP
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>In den Lehrveranstaltungen werden musikdidaktische Fragestellungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das musikalische Lernen in der Grundschule betrachtet. Die dabei ins Zentrum gerückten Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Tätigkeitsfelder im Musikunterricht der Grundschule, - Besonderheiten des musikalischen Lernens in der Grundschule, - Ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht der Grundschule, - Konzeptionen für das musikalische Lernen in der Grundschule, - aktuelle medienbezogene Lern- und Vermittlungsformen von Musik in der Grundschule, - der konkrete Beitrag des Fachs und seiner Lernfelder zur Bildung und Erziehung in der Grundschule, - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht. <p>Auf der Grundlage bildungspolitischer und fachdidaktischer Ansprüche an konkrete Unterrichtssituationen planen, realisieren und reflektieren die Studierenden ein Schulhalbjahr lang den Unterricht in einer Grundschulklasse. Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen im Musikunterricht der Grundschule. Sie sind in der Lage, musikalische Bildungsprozesse und Musikunterricht unter Einbeziehung aktueller medienbezogener Lern- und Vermittlungsformen von Musik anforderungsgerecht zu initiieren und im Hinblick auf die Ergebnisse die geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Aufgabenstellung unter Beachtung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern.</p>	
Modulprüfung:	Zwei Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen - gleichgewichtet (vgl. § 5 (2) dieser Ordnung)	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden	

Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Methoden des Musikunterricht in der Grundschule (S)	2	-	-	1 Schriftlicher Beleg (ca. 10 Seiten)
Fachdidaktisches Tagespraktikum (SPS)	1	Hospitationen und Lehrversuche	-	-
Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar zu den fachdidaktischen Tagespraktika	1	-	-	1 Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten)
Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware	1	Testat	-	-
Musikmedien (S) (Gruppengröße max. 12 Teilnehmer)	2	1 Testat oder 1 Präsentation	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Musik (Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik)		

Anhang 2: Modulbeschreibungen Master

VM-1 Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Themen der historischen oder systematischen Musikwissenschaft:</i> Die Studierenden sind in der Lage, eigene fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext der Musikkulturen der Gegenwart zu stellen. Sie können wissenschaftlich begründete Urteile fällen, an Forschungsdiskussionen teilnehmen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch reflektieren und anwenden. Sie erlangen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten, können Forschungsfragen der Musikwissenschaft eingehend schriftlich darstellen und mit Hilfe geeigneter Präsentationsmethoden vorstellen.</p> <p>In der primarstufenorientierten Musikanalyse erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Methoden der Musikanalyse auf Musikwerke, kompositorische und kognitive Prozesse und Klangphänomene anzuwenden, die Gegenstand musikalischen Lernens in der Grundschule sein können.</p>			
Modulprüfung:	Eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltung (15 Seiten) nach Wahl der Studierenden			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft	2	1 Testat	-	-
Primarstufenorientierte Musikanalyse (S)	2	1 Testat	-	-

Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik [Professur für Musikwissenschaft (2 SWS) Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik (2 SWS)]

VM-2 Ensemblesmusizieren		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden vertiefen mit Blick auf die Vorbereitung des Praxissemesters ihre theoretischen Einsichten und praktischen Erfahrungen im Umgang mit Musik.</p> <p><i>Chorleitung:</i> Die Studierenden erhalten fachliche und methodische Anleitung zur grundschulspezifischen Arbeit mit einem Kinderchor, zu Methoden der Chor- und Singeleitung (Probenmethodik), des mehrstimmigen Singens im Chor sowie zu Gründung und Aufbau eines Schulchores. Sie sind in der Lage, für die Grundschule geeignetes Liedgut auszuwählen und es inhaltlich und methodisch für die Gestaltung einer Chorprobe aufzubereiten. Dabei können sie Kenntnisse zur Kinderstimmführung in verantwortungsbewusste stimmführerische Arbeit mit Grundschulern übertragen sowie Prinzipien für Lied- und Satzerarbeitungen und Kriterien des Dirigierens selbstständig an für die Grundschule geeigneten Werken anzuwenden.</p> <p><i>Elementare Musikpädagogik:</i> Die Studierenden erleben Grundprinzipien der Elementaren Musikpädagogik und deren Aktivierungsketten und erweitern ihr Repertoire in Bezug auf musik- und bewegungspraktische Unterrichtssituationen. Sie sind in der Lage, diese Inhalte selbstständig auf ausgewählte musikpädagogische Lehr- und Lernsituationen zu übertragen, altersunabhängige Prinzipien des Musiklernens zu reflektieren sowie sich mit der Fachliteratur kritisch auseinanderzusetzen. Wechselnde Lehrveranstaltungsangebote beziehen sich dabei immer wieder auf das Phänomen des Klassen- bzw. andere Formen des Gruppenmusizierens.</p>			
Modulprüfung:	Zwei Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen - gleichgewichtet (vgl. § 5 (2) dieser Ordnung)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Chorleitung (SÜ)	2	-	-	Prüfungsdirigat (15 Minuten)
Elementare Musikpädagogik (SÜ)	2	-	-	Lehrpraktisch-künstlerische Präsentation (10-15 Minuten) o. schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik [Professur für Chor- und Ensembleleitung (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (2 SWS)]

VM-3 Profilmodul		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Profilmodul stellt Angebote aus allen Lehrgebieten zur Auswahl. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im pädagogischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Umgang mit Musik.</p> <p>Sie sind in der Lage, künstlerische und wissenschaftliche Inhalte in ihrer kognitiven und ästhetischen Dimension zu erarbeiten, deren Vermittlungspotentiale auszuloten sowie sie für die Grundschule aufzubereiten und zu präsentieren. Projektvorhaben außerhalb der Universität, welche die Studierenden eigenverantwortlich gestalten, sind möglich.</p>			
Modulprüfung:	Eine schriftliche Reflexion im Umfang von mindestens 8 Seiten der im Rahmen der Lehrveranstaltung geleisteten Präsentation			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Chor- und Ensembleleitung (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Elementare Musizierpraxis (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Tonsatz / Schulpraktisches Musizieren (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Musikpädagogik/Musikdidaktik (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Musikwissenschaft (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Freie Projekte (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
Chor oder Orchester, Ensemble (SÜ)	2	1 Präsentation*	-	-
<p>Von den aufgeführten Veranstaltungen sind zwei Veranstaltungen mit insgesamt 4 SWS zu belegen.</p> <p>* In der Lehrveranstaltung, in dem die Modulprüfung abgelegt wird, ist die Präsentation mit einer schriftlichen Reflexion verbunden</p>				
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik [Professur für Chor- und Ensembleleitung (1 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS), Abteilung Musiktheorie (1 SWS), Abteilung Instrumentale Ausbildung (1 SWS), Abteilung Vokale Ausbildung (1 SWS), Professur für Musikwissenschaft (1 SWS), Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik (1 SWS)]			

VM-4 Musikpädagogik und Musikdidaktik		Anzahl der Leistungspunkte: 6 LP		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>In Vorbereitung und Auswertung des Praxissemesters vertiefen die Studierenden ihre theoretischen Einsichten zur Vermittlung von Musik.</p> <p><i>Fächerübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule:</i> In der Lehrveranstaltung werden Konzeptionen und Perspektiven für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen in einem ästhetischen Lernfeld erörtert, musikalisches Lernen im Kontext übergreifender ästhetischer Fragestellungen betrachtet sowie ein künstlerisches Projekt verwirklicht. Die dabei in das Zentrum gerückten Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Zusammenwirken verschiedener Sachgebiete mit Musik, - die Verbindung künstlerischer Lernfelder im Unterricht der Grundschule. <p>Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zur Verbindung von Musik, Bewegung, Bild und Szene. Sie sind aufgefordert themenbezogen eigene Gestaltungsweisen und -formen zu finden sowie eigene Vorstellungen und Ideen gestaltend zu verwirklichen. Sie können eigenverantwortlich ein Projekt planen, es im Team realisieren, Inhalt und Methoden aus der Sicht schulischer Anforderungen reflektieren und ihre Arbeit vor der Seminaröffentlichkeit vorstellen und verteidigen.</p> <p><i>Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik:</i> Die inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus den ausgewählten Forschungsschwerpunkten der Professur Musikpädagogik und Musikdidaktik und aus den aktuellen Diskussionen zu Schwerpunkten musikpädagogischer Forschung und der Weiterentwicklung des Musikunterrichts in der Grundschule.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext musikpädagogischer Forschung der Gegenwart zu stellen. Sie verfügen über sichere Kenntnisse in Teilgebieten der Musikpädagogik, können wissenschaftlich begründete Urteile fällen, an Forschungsdiskussionen teilnehmen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch reflektieren und anwenden.</p>			
	Modulprüfung:	Portfolio zum künstlerischen Projekt im Rahmen der Lehrveranstaltung zum fächerübergreifenden ästhetischen Arbeiten in der Grundschule (max. 15 Seiten Dokumentation)		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Fächerübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule (S)	2	-	-	-
Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik (S)	2	1 Testat	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik)		

Anhang 3: Empfohlener Studienverlaufsplan

Bachelorstudium

Studienverlaufsplan - Bachelor Musik in der Primarstufe							
Modul	Veranstaltung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
BM-1 Grundlagen musikalischer Bildung	Musikalische Grundausbildung I	1					
	Musikalische Grundausbildung II		3				
	Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe	1					
	Grundlagen der Musikgeschichte	2					
	Instrumental I	1					
	Instrumental II		2				
	Einführung in die Musikpädagogik	1					
	Sprechen, Singen, Präsentieren		1				
AM-1 Instrumentale Ausbildung	Instrumental III			1			
	Perkussion in der Grundschule			1			
	Schulpraktisches Musizieren I				2		
	Schulpraktisches Musizieren II					2	
AM-2 Vokale Ausbildung	Gesang I			1			
	Gesang II				2		
	Einführung in die Ensembleleitung						1
	Kinderstimm- bildung						2
AM-3 Musikpädagogik und Musikdidaktik	Methoden des Musikunterricht in der Grundschule				2		
	Fachdidaktisches Tagespraktikum					2	
	Vorbereitungs-, Begleit- und Nachberei- tungsseminar zu den fachdidaktischen Tagespraktika					2	
	Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware						1
	Musikmedien						2
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte:		6	6	3	6	6	6

Masterstudium

Studienverlaufsplan - Master Musik in der Primarstufe					
Modul	Veranstaltung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
VM-1 Musikwissenschaft	Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft			3	
	Primarstufenorientierte Musikanalyse				3
VM-2 Ensemblemusizieren	Chorleitung	3			
	Elementare Musikpädagogik	3			
VM-3 Profilmodul	Zwei Veranstaltungen aus den Angeboten der Lehrgebiete Professur für Chor- und Ensembleleitung, Professur für Elementare Musikpädagogik, Abteilung Musiktheorie, Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Musikwissenschaft, Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik (4 SWS)			3	3
VM-4 Musikpädagogik und Musikdidaktik	Fächerübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule	3			
	Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik			3	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte:		9	0	9	6